

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ☒ Bernhard-Weiß-Str. 6 ☒ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**An die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie
koordinierenden Fachkräfte von Grundschulen,
Schulen mit sonderpädagogischem
Förderschwerpunkt und Gemeinschaftsschulen**

Geschäftszeichen II A 1
Bearbeitung Ines Rackow
Zimmer 4C10
Telefon (030) 90227 6935
Zentrale ☒ intern (030) 90227 5050 ☒ 9227
Fax +49 30 90227 5065
E-Mail ines.rackow
@senbjf.berlin.de

27.05.2020

Informationsschreiben zur ergänzenden Förderung und Betreuung in den Ferien

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben den schulischen Alltag in den letzten Wochen erheblich verändert. Beginnend Mitte März mit einer vollständigen Einstellung des Schulbetriebs und einer parallel dazu eingerichteten Notbetreuung für bestimmte Elterngruppen, folgte ab dem 27. April eine schrittweise Öffnung des Schulbetriebs unter Beibehaltung der Notbetreuung. Viele Eltern mussten in dieser Zeit eine Kinderbetreuung zuhause organisieren und dafür ihren Jahresurlaub zu großen Teilen aufbrauchen. Diese Eltern sind jetzt in besonderem Maß auf zusätzliche Unterstützung angewiesen.

Mit dem weiteren Rückgang des Infektionsgeschehens konnten inzwischen für viele gesellschaftliche Bereiche Lockerungen vorgenommen werden. Mit Beginn der Sommerferien werden wir auch im Schulbereich einen weiteren Schritt hin zu einem regulären Schulbetrieb machen. Daher werden die Schulen in den Ferien für die ergänzende Förderung und Betreuung geöffnet (Ferienbetreuung). Die Notbetreuung wird damit beendet.

An der Ferienbetreuung können alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarfsbescheid teilnehmen. Die Elternkostenbeteiligung für die ergänzende Förderung und Betreuung wird ab dem 01.07.2020 in der Höhe des Kostenbescheids erhoben.

Eltern, die bisher die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, aber keinen Bedarfsbescheid für eine Ferienbetreuung haben, diese aber für ihr Kind benötigen, müssen beim zuständigen Jugendamt einen Antrag stellen. Den Antrag können die Eltern in der Schule abgeben. Bitte informieren Sie diese Eltern entsprechend.

Zur weiteren Begrenzung des Infektionsgeschehens sind auch in der Ferienbetreuung weiterhin Hygieneregeln, wie regelmäßiges Händewaschen und Lüften der Räume, zu beachten. Bitte behalten Sie

bei allen erforderlichen Schritten die zur Ansteckungsvermeidung unverändert notwendige Umsicht und Vorsicht bei. Zudem sind in der Regel feste Gruppen zu bilden, denen möglichst feste Erzieherinnen und Erzieher zugeordnet werden. Die Gruppengröße entspricht der der regulären Ferienbetreuung von in der Regel bis zu 22 Kindern.

Die „Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin“ wird entsprechend angepasst.

Die schulbezogene organisatorische und fachliche Planung des Ferienangebots obliegt weiterhin den Schulen bzw. dem Träger der freien Jugendhilfe.

Berlin bietet den Kindern vielfältige Ferienangebote. Die ergänzende Förderung und Betreuung kann in den Ferien auch in diesem Jahr so gestaltet werden, dass die Kinder viel Spaß und Erholung haben. Die meisten öffentlichen Angebote können, wenn auch mit pandemiebedingten Einschränkungen, genutzt werden. Ausflüge in Parks und Bewegung an der frischen Luft gehören sicher zu den uneingeschränkten Möglichkeiten, ergänzend stehen aber auch beliebte Orte wie der Tierpark, der Botanische Garten oder die Schwimmbäder für einen Besuch offen. Viele weitere bezirkliche Ferienangebote können ergänzend in Anspruch genommen werden.

Ich nutze die Gelegenheit, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die Umsetzung der Notbetreuung ganz herzlich zu danken. Für die anstehende Ferienbetreuung wünsche ich Ihnen und den Kindern viel Spaß und Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Duveneck